



ÖFFENTLICHER NOTAR

*Dr. Wolfgang Bäuml*

## **Wann ist ein Testament sinnvoll**

An sich kann ein Testament immer nur sinnvoll sein. Es könnte höchstens sein, dass es nicht „notwendig“ ist, weil auch ohne Testament dieselbe Person oder dieselben Personen erben würden.

Wenn jemand zum Beispiel verwitwet ist, nur ein einziges Kind hat und seinem Kind ohnedies sein gesamtes Vermögen zuwenden möchte, ist ein Testament nicht notwendig, weil das Kind auf Grund der gesetzlichen Regelung auch ohne Testament Alleinerbe ist.

Aber bereits bei zwei Kindern kann ein Testament sinnvoll sein, weil der Testator regeln kann, wie das Vermögen zwischen den Kindern aufgeteilt werden soll.

Die durch ein Testament erfolgte Aufteilungsanordnung ist grundsätzlich bindend, allerdings können die Kinder einvernehmlich eine andere Aufteilung vornehmen. Meistens wird jedoch die testamentarische Aufteilung von den Erben akzeptiert, weil sie zwischen Testator und Erben, also zum Beispiel zwischen Eltern und Kindern, schon im Vorhinein so besprochen worden ist.

Ein Testament sollte also dann verfasst werden, wenn man von der gesetzlichen Erbfolge abweichen will.

Autor: Dr. Wolfgang Bäuml  
Bezirksblätter Korneuburg KW 20/2013, Rechtsberatung